

An die  
Vorsitzende des Kreistages  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Frau Dagmar Wucherpfnig  
- Kreistagsbüro -

Fraktion im Kreistag des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg

im Hause

Darmstadt, den 06.01.2015

### **Werbung durch den Landrat für Interamt.de**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

#### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

In der Ausgabe Dezember 2014 der Zeitung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes erschien eine Werbeanzeige des Online-Stellenportales für den öffentlichen Dienst Interamt.de. Die Anzeige beinhaltet ein Bild des Landrates Schellhaas mit dem Zitat „Wir setzen auf Interamt, weil wir niemals stehen bleiben. Das ist Personalmanagement auf der Höhe der Zeit. Uneingeschränkt empfehlenswert!“. Bei Interamt.de handelt es sich um ein Unternehmen, welches nach der Recherche des Fragestellers sich mehrheitlich in privatwirtschaftlichen Besitz befindet. Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich folgende Fragestellung:

1. Handelt der Landrat im Rahmen dieser Werbetätigkeit für Interamt.de als Amtsträger oder als Privatperson?
2. Wenn der Landrat als Amtsträger handelte, möge man bitte erläutern, auf welcher Rechtsgrundlage der Landrat als Amtsträger Werbung für ein privatwirtschaftliches Unternehmen machen darf? Wie verträgt sich dies mit der Neutralitätspflicht des Staates?
3. Wurde von Seiten der Firma Interamt.de ein Honorar für die Werbetätigkeit gezahlt?
4. Wenn der Landrat als Privatperson handelte so stellt sich die Frage, ob der der Kreisausschuss eine Nebentätigkeitsgenehmigung nach dem HBG erteilt hat?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit

Lutz Köhler  
Fraktionsvorsitzender

Heiko Handschuh  
Fraktionsgeschäftsführer